



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 4/2024 (03.12.2024)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

Isabelle Emmenegger, stv. Direktorin, informiert über die Einführung von «Stadi» in den breiten produktiven Betrieb (siehe [Medienmitteilung](#)). «Stadi» ist der letzte von mehreren Digitalisierungsmeilensteinen im Jahr 2024: Die erfolgreiche Umstellung der Durchfuhr auf Passar, die rasche Etablierung der E-Vignette (knapp 4 Millionen Verkäufe), die Lancierung von Prezius bei der Edelmetallkontrolle, die ersten konkreten Schritte zur Migration von LSVA II zu LSVA III oder auch der erfolgreiche Pilot zur digitalen Rückerstattung der CO2-Abgabe – allesamt Errungenschaften, auf denen im Jahr 2025 weitere Digitalisierungsschritte folgen werden. Sie bedankt sich bei dieser Gelegenheit im Namen der Geschäftsleitung erneut für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und BAZG und hebt dabei die partnerschaftlich erfolgte Aktualisierung der Roadmap Passar besonders hervor.

Neben den Digitalisierungsprojekten schreitet auch die Revision des Zollgesetzes voran. Die Vorlage wird in der Wintersession im Ständerat behandelt. Die noch verbleibenden Differenzen mit dem Nationalrat werden im anschliessend im üblichen Verfahren bereinigt. Anlässlich der Begleitgruppe Wirtschaft 1/2025 wird das Vorgehen bei den Verordnungen näher erläutert.

Passar 1.0 und 2.0

Die Umstellung der Ausfuhr von E-dec auf Passar steht weiterhin im Fokus. Der Anteil von Passar beträgt aktuell rund 15% des gesamten Exportvolumens. Viele Exporteure werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 auf Passar wechseln. Die Parallelphase endet am 31.12.2025.

Die Konzeptphase für die nationale Übergangslösung zur Digitalisierung des EUR 1 ist inzwischen abgeschlossen. Die Übergangslösung orientiert sich an der bereits international implementierten Variante (Bsp.: Türkei). Die Resultate werden zuerst in der Kerngruppe AG Softwareentwicklung und anschliessend in der Begleitgruppe Wirtschaft präsentiert.

Mitte Dezember werden einzelne Services im Bereich des Warenverkehrs in eine neue Cloud-Umgebung migriert (Samstag, 07.12.24 und Sonntag, 15.12.24). Die Mitglieder der AG Softwareentwicklung wurden informiert. Während des angekündigten Wartungsfensters kann es zu kurzen Unterbrüchen kommen.

Zur Erinnerung: Die aktualisierte Roadmap inkl. Funktionsumfang ist auf der Webseite des BAZG publiziert: [Roadmap Passar](#). Der nächste grosse Meilenstein kommt im Q1/2026 mit dem Start des Piloten Passar 2.0 (Einfuhr). Eine Detailplanung wird erstellt, damit die neu entwickelten Einfuhr-Funktionen bereits vor dem offiziellen Start des Piloten eingehend getestet (Integrations- und Anwendertests) sowie pilotiert (von Geschäftsfällen mit einzelnen Firmen und Lokalebenen, wenn genügend Einfuhr-Funktionen zur Verfügung stehen) werden können.

Die Registrierung von mehreren Tausend Dokumentenbezügern (VV, Rechnungen) im ePortal ist eine wichtige Voraussetzung für die Umstellung der Einfuhr. Entsprechende Vorarbeiten wurden initiiert.

Digitalisierung und Standardisierung des Vollzugs nichtzollrechtlicher Erlasse (Veranlagung regulierter Waren)

Nach der erfolgreichen Einführung weiterer automatisierter Prüfprozesse in Passar Ausfuhr (siehe Begleitgruppe Wirtschaft 3/2024), werden zusätzliche Hintergrundinformationen zum Digitalisierungs- und Standardisierungsauftrag im Bereich der nichtzollrechtlichen Erlasse aus dem [Postulat 17.3361](#) vorgestellt.

Im Warenverkehr gibt es drei Hauptgründe für einen Stopp an der Grenze: Kontrollen, Papier-Handling und sonstige Gründe (zB. LSVA). Der legale Warenverkehr soll digitalisiert und automatisiert werden, damit der Fokus der Kontrollen auf den illegalen Warenverkehr gelegt werden kann. Bei den regulierten Waren (Waren, die Bewilligungen, Einschränkungen und Auflagen unterliegen) werden die Prozesse optimiert und harmonisiert. Grundsätzlich gilt: Je komplexer eine Ware reguliert ist, desto mehr Daten sind bei der Anmeldung für die automatisierte Prüfung notwendig. Die Ausfuhrbewilligungen werden seit dem 4. November digital geprüft. Die automatisierte Prüfung vieler weiterer Regulierungsbereiche folgt bei der Einfuhr (Passar 2.0).

Update zu den Finanzprozessen (Ablösung ZAZ, Debitorenstatus, Garanzia)

Ablösung ZAZ-Konto durch GP-ID

Wie vor knapp drei Jahren bereits kommuniziert (siehe Begleitgruppe Wirtschaft 1/2022) werden ZAZ-Konten mit der Umstellung der Einfuhr auf Passar abgelöst. Anstelle der heutigen ZAZ-Konto-Nr. gilt künftig die Geschäftspartner-ID (GP-ID) als Identifikationsnummer.

Die Finanzprozesse bleiben grundsätzlich gleich, mit einigen Änderungen. Einzelne Verfügungen werden auch in Zukunft gebündelt, das Bordereau heisst neu «Zusammenzug». Wegen den unterschiedlichen Zahlungsfristen wird es weiterhin zwei Zusammenzüge bzw. Rechnungen geben: 1 Rechnung für MwSt (zahlbar innert 60 Tagen) und 1 Rechnung für andere Abgaben wie Zollabgaben (zahlbar innert 5 Tagen). Die Zusammenzüge werden jeweils auf den Rechnungen zur Nachvollziehbarkeit aufgeführt. Die Dokumente können zentral bezo gen werden, manuell in Chartera Output (ePortal) oder automatisch über eine B2B-Schnittstelle; Der PDF-Rechnungsversand wird eingestellt. Das BAZG prüft die Möglichkeit, bereits auf ZAZ-Konti eingerichtete Lastschriftverfahren / eBill / Direct Debit ohne erneute Antragsstellung auf die GP-ID zu übertragen. Eine automatisierte Migration der ZAZ-Konti auf GP-ID ist hingegen nicht möglich: Unternehmen müssen sich selbstständig im ePortal registrieren. Mehrere Konten pro Geschäftspartner sind nicht möglich. Als Differenzierungsmerkmal zur Abbildung ihrer internen Organisation können Unternehmen ein freies Textfeld bei der Warenanmeldung nutzen. Der dort eingegebene Text erscheint auf der Verfügung. Der Umgang mit diesem Textfeld steht in der Verantwortung der Unternehmen.

Der Wechsel von ZAZ-Nr. auf GP-ID ist an der Umstellung von E-dec Einfuhr auf Passar gekoppelt, d.h. Unternehmen stellen zu einem individuellen Zeitpunkt innerhalb der vereinbarten Übergangsphase um (zw. Q2/2026 und Ende Q1/2027).

Debitorenstatus

Mit der Einführung des Debitorenstatus kann auf das generelle Einfordern von Sicherheiten verzichtet werden. Die Zahlungsgefährdung soll künftig mit gezielten und risikobasierten Instrumenten verhindert werden, z.B. mitforderungsbezogenen Sicherheiten oder Sofortzahlung. Die komplette Sperrung eines Geschäftspartners wie bisher beim ZAZ ist nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig soll die Transparenz erhöht werden, damit die Geschäftspartner jederzeit den eigenen Debitorenstatus einsehen können. Die konkrete technische Umsetzung des Debitorenstatus inkl. Instrumente zum Monitoring analog «Garanzia» ist derzeit noch in Klärung.

Garanzia

Die Anwendung «Garanzia» steht seit Juni 2024 im ePortal den registrierten Geschäftspartnern zur Verfügung und ermöglicht ein aktives Monitoring und eine eigenständige Verwaltung von Garantien bei der Durchfuhr gVV (siehe Begleitgruppe Wirtschaft 2/2024). Das BAZG stand in den vergangenen Monaten im intensiven Austausch mit den betroffenen Unternehmen, beide Seiten konnten wichtige Erfahrungswerte sammeln. Die neue Garantieverwaltung mit Unterstützung des Monitoring-Tools Garanzia wird ab dem 01.07.2025 in den Normalbetrieb überführt. Bis dahin können sich die Unternehmen bei Fragen weiterhin an die kommunizierten Kontakte wenden. Mehr Informationen: [Garanzia](#).

Internationale Koordination

Der Zollbereich ist in Europa bereits heute weitgehend digitalisiert. DaziT fokussiert seine Anstrengungen im Bereich der internationalen Koordination darauf, das fehlende Bindeglied zwischen Zollbehörden zu digitalisieren und zu automatisieren: der Logistische Ablauf und die Überwachung der Prozessabwicklung an der Grenze bei Gemeinschaftszollanlagen (Laufzettelverfahren). Die Arbeiten finden auf zwei parallelen Ebenen statt, mit ersten Zwischenerfolgen.

Ebene EU

Auf gesamteuropäischer Ebene wird der von der Schweiz vorgeschlagene BorderTicket-Ansatz als Ziellösung angestrebt. Das Vorhaben wurde offiziell in den EU-Masterplan (MASP) aufgenommen unter dem Projekt «Smart Border». Ziel ist ein digitaler und vollautomatisierter Nachweis des Grenzübertritts, um die Grenzprozesse zu beschleunigen und die nachgelagerten Suchverfahren zu vereinfachen. Als erster Schritt Richtung Umsetzung wird ein gemeinsames Zielbild erarbeitet unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen sowie der bestehenden Teillösungen in der Schweiz und anderen europäischen Ländern. Eine Reihe von gemeinsamen Besichtigungen vor Ort hat begonnen (u.a. in Wolfurt/St-Margrethen und Chiasso in September und Oktober). Die Arbeiten am BorderTicket bzw. am EU-Projekt Smart Border sind umfassend und längerfristig ausgerichtet.

Ebene Nachbarstaaten

Bis zur Umsetzung der gesamteuropäischen Lösung sollen, wo möglich und sinnvoll, bereits erste bilaterale Vereinfachungen als Zwischenschritte zur Ziellösung realisiert werden. Das BAZG steht diesbezüglich im engen Austausch mit den Zollbehörden aller Nachbarstaaten und konnte bereits einige Lösungen umsetzen:

- Chiasso: Einrichtung einer Fast Lane für die Durchfuhr Richtung Schweiz bei Nutzung der Activ App (temporäre Aufhebung des Laufzettelverfahrens)
- Vorarlberg: Digitale Erstellung des Laufzettels (Digital Transport Slip) in beiden Verkehrsrichtungen bei Nutzung der Activ App im sogenannten Korridorverfahren

Als Nächstes ist geplant, die Nutzung des digital erstellten Laufzettels (Digital Transport Slip) auf weitere Grenzübergänge und Nachbarstaaten auszuweiten, mindestens in Richtung Schweiz-EU, um die Nutzung von Passar Ausfuhr zusätzlich zu fördern. Dabei müssen die unterschiedlichen lokalen Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Abkommen, usw.) beachtet werden.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Siehe Präsentation.

AG «Verfahrenserleichterungen»

Die Arbeiten der AG «Verfahrenserleichterungen» sind abgeschlossen. Der detaillierte Prozess und die Rahmenbedingungen wurden in einem kleinen Team mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände ausgearbeitet. Die reduzierte Warenanmeldung wird künftig flächendeckend angeboten. Es stehen zwei Modelle zur Verfügung, mit unterschiedlichen Zielgruppen und Voraussetzungen.

Das Grundmeccano ist bei beiden Modellen identisch: zuerst die Übermittlung einer reduzierten Warenanmeldung mit Minimaldaten vor dem Verbringen der Ware, nachträglich die Übermittlung der vollständigen Warenanmeldung innert einer bestimmten Frist, die Verfügung wird zu diesem Zeitpunkt ausgestellt. Die Nutzung ist an diverse Voraussetzungen geknüpft (Bewilligung).

Das *Modell «Importeure»* gilt nur für Importeure der eigenen Waren. Nach der Aktivierung der reduzierten Warenanmeldung können die Waren in den freien Verkehr gebracht werden. Die vollständige Warenanmeldung wird bei diesem Modell periodisch nachgereicht (Ende Monat), entweder als Einzel- oder Sammelwarenanmeldung. Auf Wunsch der Wirtschaft wurde das Modell «Importeure» mit der Möglichkeit ergänzt, dass Partner die vollständige periodische Warenanmeldung einreichen können. Diese Partner müssen in der Bewilligung entsprechend vereinbart werden. Die reduzierte Warenanmeldung beim Verbringen der Ware ins Zollgebiet kann entweder durch den Importeur, durch den Partner oder durch einen Dritten erstellt werden, die vollständige Warenanmeldung jedoch nur durch den Importeur oder seinen Partner.

Das *Modell «Datenverantwortliche»* kann z. B. durch Spediteure oder Kurierfirmen genutzt werden. Es gilt nur für bekannte Waren (Verzeichnis) und die vollständige Warenanmeldung muss innerhalb von 5 Tagen durch die gleiche Person erstellt werden (Bewilligungsinhaber).

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 17.02.2025 (Online), 16.06.2025 (vor Ort), 22.09.2025 (Online), 08.12.2025 (vor Ort).

Isabelle Emmenegger
Stellvertretende Direktorin BAZG

Für das Protokoll
Nicolas Rion